

Antrags-Nr.: 1.5.-058

Thema: Lokales Übergangsmanagement in der Jugendberufshilfe stärken

Einsparmaßnahmen, die Praxis der Ausschreibungen sowie die neu eingeführten Zulassungserfordernisse erschweren die Arbeit der Träger von Jugendberufshilfe und Beschäftigungsförderung in hohem Maße. Viele verantwortungsvoll agierende Einrichtungen sind in ihrer Arbeit gefährdet! Insbesondere kleinere Einrichtungen sind hiervon betroffen, derzeit findet eine regelrechte „Marktbereinigung“ statt.

Was in der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfepolitik an kurzfristigen Einspareffekten erzielt wird, erfordert langfristig ein Vielfaches an Finanzmitteln, um die Folgeschäden zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund appelliert die AWO eindringlich:

- Kommunen müssen sich wieder der Verantwortung des § 13 SGB VIII („Jugendsozialarbeit“) stellen und die Förderung junger Menschen mit massiven Problemen auf dem Arbeitsmarkt durch niedrigschwellige Angebote als ihre Aufgabe annehmen.
- Landes- und Bundespolitik müssen die Kommunen bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen - z.B. durch Entlastung bei den Kosten der Daseinsvorsorge und Aufhebung des Kooperationsverbots für den Bildungsbereich und durch Beteiligung mit langfristigen Förderprogrammen.
- Um eine systematische Bedarfsplanung zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in die (Berufs-)Ausbildung aller Schulabgänger/innen zu ermöglichen und zu verhindern, dass einzelne Schulabgänger/innen in besonderen Problemlagen in dem Übergangsgeschehen verloren gehen, ist eine kommunale Bildungs- und Jugendhilfeplanung einschließlich ihrer Verknüpfung mit den regionalen Arbeitsmarktdaten erforderlich.
- Jugendliche sind durch Geh-Strukturen an die Angebote heranzuführen. Es darf nicht wie bisher dabei bleiben, dass Jugendliche, weil sie sich nicht aktiv an die Jobcenter wenden, abgeschrieben werden.
- Entsprechende Förderstrukturen für Jugendliche, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, müssen verlässlich sein und dürfen nicht durch einen ständigen Auf- und Abbau je nach Haushaltslage mal mehr oder mal weniger Jugendlichen zur Verfügung stehen.
- Jobcenter und Jugendämter müssen enger zusammenarbeiten und gemeinsame Konzepte durch verlässliche Strukturen nachhaltig schaffen und umsetzen. Das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ ist ein guter Anfang, weitere Projekte müssen folgen. Damit können die unterschiedlichen Kompetenzen zum einen für die sozialpädagogische Begleitung und zum anderen für die berufliche Qualifizierung sinnvoll gebündelt und effektiv eingesetzt werden.
- Die Schaffung verlässlicher Förderstrukturen bedeutet für die Vergabe von Mitteln die Berücksichtigung der umfassenden Förderbedarfe der betroffenen Jugendlichen.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Als ein entscheidendes Erfolgskriterium für die Förderung dieser Zielgruppe gilt die garantierte Anschlussmöglichkeit für eine anerkannte berufliche Qualifizierung. Dies bedeutet eine enge Vernetzung im Sinne eines kohärenten Förderkonzeptes, in dem alle Angebote aufeinander bezogen sind, alle Akteure zielführend zusammenarbeiten und ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Hier muss eine Verantwortungsgemeinschaft entstehen, in der auch die Wirtschaft ihren Part im Sinne einer engen Zusammenarbeit mit den außerbetrieblichen Angeboten einschließlich der Bereitstellung von Ausbildungsstellen für die jungen Menschen übernimmt.
- Die Praxis der Totalsanktionen für die Jugendmaßnahmen des SGB II muss abgeschafft werden, um eine weitere Verschärfung der Situation betroffener Jugendlicher und ihr Verschwinden in die Anonymität am Rande der Gesellschaft zu verhindern.

Nur wenn die Erkenntnis bei allen Beteiligten am Übergang von der Schule in den Beruf vorhanden ist, dass jeder junge Mensch gebraucht wird und die Bereitschaft vorhanden ist, auch zweite und dritte Chancen zu ermöglichen, können Langzeitarbeitslosigkeit und die damit verbundenen Armutskarrieren mit dauerhafter Alimentierung vermieden werden. Dies würde einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit in Deutschland leisten und zugleich dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Der Bundesverband und die AWO-Einrichtungen prüfen zudem, wie sich die AWO für eine stärkere Institutionalisierung eines wirksamen Übergangsmangements einsetzen kann.

- Das Engagement der AWO-Träger ist konsequent an den vor Ort entwickelten Problemlösungsansätzen am Übergang Schule-Beruf auszurichten. Die Beteiligung der AWO ist umso erfolgreicher, je mehr sie ihre Rolle als Dienstleisterin mit der sozialpolitischen Lobbyarbeit für die soziale und berufliche Integration junger Menschen verbindet.
- Die AWO muss die bisherige enge Ausrichtung ihrer Geschäftsfelder an den jeweiligen Logiken des SGB II, SGB III und SGB VIII durch innovative rechtskreisübergreifende Ansätze ergänzen. Dies betrifft neben niedrigschwelligen Angeboten für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf insbesondere auch Konzepte, die eine individuelle Begleitung der Jugendlichen über den gesamten Übergang hinweg gewährleisten, frühzeitig in der Schule ansetzen, die Unternehmen systematisch einbeziehen und in ein kohärentes Handlungskonzept vor Ort eingebunden sind.
- Die zunehmende Relevanz präventiver und praxisorientierter Angebote im Übergang Schule-Beruf und deren verstärkte Verlagerung in die Schulen und Unternehmen erfordert eine konzeptionelle Anpassung der AWO-Angebote. Die damit verbundene Profilierung der AWO als Spezialist für die berufliche Integration junger Menschen setzt zudem eine systematische Kooperation mit den Schulen und Unternehmen sowie mit anderen Trägern der Jugendsozialarbeit voraus.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Die verbandlichen Potenziale der AWO sind am Übergang Schule-Beruf intensiver zu nutzen - beispielsweise durch die Verknüpfung mit Angeboten der Beratung, der Gesundheitsprävention, der Familienbildung oder auch der Kinderbetreuung. Möglichkeiten des freiwilligen Engagements junger Menschen sind ebenso zu fördern wie die Entwicklung von Patenschaftsmodellen. Darüber hinaus sind zukunftsorientierte Berufsfelder, wie die der Pflege und Betreuung Älterer sowie der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, systematisch für die berufliche Integration junger Menschen zu erschließen. Die AWO muss ihren Beitrag zur Ausbildung junger Menschen leisten.
- Neben der inhaltlich-konzeptionellen Flexibilisierung müssen die Einrichtungen ihr Personal professionell auf die neuen An- und Herausforderungen vorbereiten. Es ist eine gezielte Personalentwicklung zu betreiben, um angemessen auf wechselnde Maßnahmeformen, Kooperationsstrukturen sowie strukturelle Eingebundenheiten reagieren zu können.
- Die Profilierung der AWO am Übergang Schule-Beruf setzt eine professionelle Netzwerkarbeit voraus. Diese bedarf einer intensiveren Auseinandersetzung mit eigenen Entwicklungsperspektiven und erfordert Klarheit über die mit der Netzwerkarbeit verbundenen Ziele und die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Professionelle Netzwerkarbeit erfordert zudem grundlegende Moderations-, Kommunikations- und Projektmanagementkompetenzen. Vor diesem Hintergrund gewinnen adäquate Organisations- und Personalentwicklungskonzepte der AWO an Bedeutung.
- Entsprechend der Ende des Jahres 2012 veröffentlichten Arbeitshilfe zur Interkulturellen Öffnung (IKÖ) von AWO-Trägern der Jugendberufshilfe sollen Träger einen internen Reflexionsprozess einleiten: Barrieren identifizieren, Leitbilder erweitern, Personalauswahl und -entwicklung unter IKÖ-Gesichtspunkten gestalten, neue Zielgruppen identifizieren und zielgruppenadäquate Angebote entwickeln.